



Einwohnergemeinde Signau

Urnenabstimmung vom
8. Februar 2009

Botschaft des Gemeinderates

- Wegwesen; Totalsanierung der Chapfstrasse; Kreditbewilligung Fr. 1'400'000.--

Werte Stimmbürgerin
Werter Stimmbürger

Zusammen mit einer eidgenössischen Vorlage legen wir Ihnen wiederum ein kommunales Strassenprojekt zum Entscheid vor.

Mit dieser Botschaft stellt der Gemeinderat - ähnlich dem Mitteilungsblatt vor den Gemeindeversammlungen - das zur Abstimmung stehende Geschäft vor, zeigt die zu erwartenden Kosten auf und begründet seinen Antrag.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir hoffen auf Ihr Interesse für die bevorstehenden Abstimmungsthemen und freuen uns auf eine hohe Stimmbeteiligung.

Der Gemeinderat

Die Gemeindevorlage in Kürze

**Wegwesen; Totalsanierung der Chapfstrasse; Kreditbewilligung
Fr. 1'400'000.--**

Die Chapfstrasse wurde in den Jahren 1921 bis 1927 als Kiesweg erstellt. In den Jahren 1967 - 1972 wurde die Strasse verbreitert und mit einem Hartbelag versehen. Der aktuelle Zustand der Strasse (starke Ausmagerung, Belagsrisse, Spurrinnen, defekte Einlaufschächte) bedingt nun umfassende Sanierungsmassnahmen um die Befahrbarkeit und die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Der Kostenvoranschlag sieht dafür Aufwendungen von insgesamt Fr. 1'400'000.- vor. An diese Kosten können Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von rund Fr. 330'000.-- erwartet werden.

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Wegwesen; Totalsanierung der Chapfstrasse; Kreditbewilligung Fr. 1'400'000.--

Ausgangslage

Die Chapfstrasse wurde in den Jahren 1921 bis 1927 als 3.6 m breiter Kiesweg mit einem Oberbau in Form eines 15 cm starken Steinbettes und einer Aufkiesung von ca. 10 cm Stärke neu erstellt. In den Jahren 1967 - 1972 erfolgte der Ausbau in den heutigen Zustand. Sie hat - auf Boden der Gemeinde Signau - eine Gesamtlänge von 6,1 km. Die Normalbreite beträgt ca. 4.5 - 6.0 m. Beim Ausbau in den erwähnten Jahren beschränkten sich die Arbeiten auf die Verbreiterung der Weganlage, die Ergänzung der Entwässerung und den Einbau einer HMT-Tragschicht. Die Foundationsschicht wurde nur im Bereich der Verbreiterungen ergänzt. Wie Sondagen aufzeigen, besteht die Foundation mehrheitlich aus ca. 20 cm gestelltem Steinbett oder 30 - 40 cm Kiessand und ca. 15 - 20 Schotter und Plankies. Auf der ganzen Strassenfläche wurde eine HMT-Tragdeckschicht von ca. 6 - 8 cm eingebaut. In der vergangenen 35 - 40 Jahren wurde die Weganlage im Rahmen der periodischen Unterhaltsarbeiten stellenweise mit einem Deckbelag oder mit Oberflächenbehandlungen ergänzt.

Die Zustandsaufnahme zeigt nun auf der gesamten Weganlage starke Ausmagerungen, verschiedenartigste Risse, Spurrinnen sowie defekte Einlaufschächte und Entwässerungsanlagen aufgezeigt. Eine umfassende Sanierung drängt sich im Interesse der Befahrbarkeit und der Verkehrssicherheit auf.

Die Fotoaufnahmen auf den Seiten 5 und 6 verdeutlichen den heutigen Strassenzustand.

Das Vorprojekt

Das von der Ruefer Ingenieure AG, Langnau, ausgearbeitete Vorprojekt beinhaltet grundsätzlich folgende drei Sanierungsvarianten:

Variante 1	Einbau einer neuen Tragdeckschicht im Hocheinbau
Variante 2	Kaltrecyclingverfahren (recyclieren des bestehenden Belages und Zementeinbau an Ort) und Einbau Tragdeckschicht
Variante 3	Einbau neuer Deckbelag

Bei der Variantenwahl haben sich Wegkommission und Gemeinderat für die Weiterverfolgung der Variante 1 entschieden, mit punktuellen Verbesserungen der Tragfähigkeit im Sinne von Variante 2.

Die Variante 2 wurde eher als „Luxusvariante“ bezeichnet und aus Kostengründen abgelehnt, die Variante 3 würde den Anforderungen an die Tragfähigkeit nicht genügen und wurde verworfen.

Die nachfolgenden Beschreibungen orientieren sich damit an der Variante 1, ergänzt mit punktuellen Verbesserungen der Tragfähigkeit.

Umfang

Die Sanierung umfasst Massnahmen auf der gesamten Länge der Weganlage. Dies betrifft vor allem die örtliche Ergänzung der Foundationsschicht, verbunden mit der Verbesserung der Tragfähigkeit, die Instandstellung und Ergänzung des bestehenden Entwässerungssystems sowie die Sanierung, bzw. Erneuerung des Deckbelages.

Sanierung der Fahrbahn

Während im Abschnitt Gässli - Stumatt lediglich ein neuer Deckbelag eingebaut werden soll, bedingt der Abschnitt Stumatt - Gemeindegrenze folgende Arbeiten:

- Abfräsen des bestehenden Deckbelages im Bereich von Ablösungen der bestehenden Tragschicht und im Bereich von Anpassungen (Gebäude, Wegeinmündungen usw.)
- Einbringen einer Ausgleichsschicht im Bereich der Belagabsenkungen
- Verbesserung der Tragfähigkeit bei stark deformierter Strassenoberfläche durch Einbau einer Glasasphaltarmierung
- Einbau einer neuen Tragdeckschicht im Hocheinbau auf den bestehenden Belag

Sanierung der Entwässerung

Grundsätzlich ist das bestehende Entwässerungssystem richtig konzipiert und funktioniert gut. Um die Gebrauchstauglichkeit zu verbessern muss das Rohrnetz gespült und ergänzt werden. Vorgesehen sind zwei neue Kontrollschächte sowie die Erneuerung oder Ergänzung von 18 Einlaufschächten.

Stellungnahme der Subventionsbehörden

Im Vorbescheid der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion vom 11. Dezember 2008 ist folgendes festgehalten:

„Bund und Kanton erachten das durch die Ruefer Ingenieure AG in Langnau erarbeitete Vorprojekt vom 29.2.2008 mit der Gegenüberstellung von drei Sanierungsvarianten als gut. Sie sind grundsätzlich bereit, auf das Sanierungsvorhaben einzutreten. Weil auf der ersten Teilstrecke von ca. 300 m' ab der Bahnunterführung Baugebiet und, nach unserer Einschätzung, mögliches Bauzonenerweiterungsgebiet erschlossen wird, unterstützen Bund und Kanton die geplante Sanierung der Chapfstrasse nur auf der Teilstrecke Km 0.4 bis 6.15. Bezüglich Sanierungsart und Kosten nehmen sie die Haltung ein, dass Variante 1 die angepasste Lösung ist. Deshalb, weil es sich einerseits um den wichtigsten Erschliessungsweg im grossen land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebiet Chapf handelt und andererseits sie nicht über unbeschränkte finanzielle Mittel verfügt um die beste Variante 2 zu unterstützen. Mit der Wahl der Variante 1 dürfte die Chapfstrasse - nebst den jährlich und periodisch anfallenden Unterhaltsarbeiten - für die nächsten 25 und mehr Jahre saniert sein.“

Wie aus dem Schreiben weiter hervorgeht, anerkennen Bund und Kanton - aufgrund der bestehenden Fahrbahnbreite - 50 % der Baukosten als beitragsbe-

rechtigt. An diese beitragsberechtigten Kosten leistet der Bund einen Beitrag von 30 %, der Kanton einen solchen von 27 %.

Die Kosten

Gemäss der vorliegenden Kostenschätzung vom 29. Februar 2008 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Allgemeine Sanierungsarbeiten (Entwässerung, Kunstbauten)	Fr.	110'000.--
Zusätzliche punktuelle Verbesserungen der Tragfähigkeit	Fr.	150'000.--
Deckbelag, Tragdeckschicht	Fr.	925'000.--
ökologische Ausgleichsmassnahmen	Fr.	10'000.--
Bauprojekt und Bauleitung	Fr.	40'000.--
Mehrwertsteuer	Fr.	85'000.--
Unvorhergesehenes	Fr.	80'000.--

Total Kosten brutto **Fr. 1'400'000.--**

An diese Kosten können Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von insgesamt rund Fr. 330'000.--, erwartet werden.

Finanzierung und Folgekosten

Die vorstehend aufgeführten Kosten sind im Investitionsprogramm eingestellt, und zwar aufgeteilt auf die Jahre 2010 und 2012, d.h. in zwei Etappen. Dank der zu erwartenden Subventionen ist die Investition für die Gemeinde verkraftbar, sie wird zu einer verträglichen Neuverschuldung führen. Die Tragbarkeit ist im Finanzplan nachgewiesen.

Direkte Folgekosten aus dem Sanierungsprojekt sind die jährlichen Abschreibungen (10 % des jeweiligen Buchwertes) sowie die Verzinsung des allenfalls nötigen Fremdkapitals.

Informationen zum Vorprojekt

Das Vorprojekt liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Urnengemeinde wird beantragt, der Totalsanierung der Chapfstrasse zuzustimmen und den Kredit von Fr. 1'400'000.-- zu bewilligen.

**Foto -
dokumentation**



unterhalb Hasli



oberhalb Schlapbach



Bodmen-Kurve



unterhalb Berg



Sängelen



Hinteregg